

14. Berufsbilder und Gremien in unserer Schule

Schuldirektorin

Die Schuldirektorin ist die gesetzliche Vertreterin der Schule. Unter Beachtung der Kompetenzen des Schulrates und des Lehrerkollegiums leitet und koordiniert sie den Schulbetrieb. Sie ist die Vorgesetzte des Personals, das der Schule vom Land und von der Gemeinde zugewiesen wird und weist diesem (im Rahmen der Grundsätze, die von den Kollektivverträgen und den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegt wurden) die Aufgaben zu. Sie ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Schulqualität und sorgt für möglichst gute Rahmenbedingungen des Lernens.

Klassen-, Italienisch- und Religionslehrpersonen

Die Lehrperson wird einer oder mehreren Klassen für spezifische Fächer zugewiesen und arbeitet mit anderen Lehrpersonen im Team. Sie ist für die Planung des Unterrichts sowie deren Umsetzung zuständig und übernimmt erzieherische Aufgaben. Außerdem beobachtet und dokumentiert sie das Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten der Schüler/innen.

Alle Lehrpersonen einer Klasse bilden den Klassenrat. Für jede Klasse ernennt der Schuldirektor eine/n Koordinator/in, der/die die Zusammenarbeit im Team leitet.

Englischlehrpersonen

Die Englischlehrperson muss nicht eine Fachkraft sein, die ausschließlich Englisch unterrichtet. Sie kann auch Klassen- oder Religionslehrperson sein, die spezifische Kompetenzen mitbringt.

Integrationslehrperson

Die Integrationslehrperson wird einer Klasse mit besonderen Bedürfnissen zugewiesen. In Bezug auf Planung, Unterricht und Bewertung aller Schüler/innen ist sie gleichwertiges Mitglied des Klassenrates.

Sie verfügt über Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf integrative Prozesse, spezifische Fördermaßnahmen und unterstützt damit die Arbeit aller Lehrpersonen der Klasse.

Mitarbeiter/in für Integration

Der/Die Mitarbeiter/in für Integration ist einem Schüler oder eine Schülerin mit besonderen Bedürfnissen zugewiesen.

Er/Sie verfügt über Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Behinderungsformen, therapeutisch-funktionale Maßnahmen und Möglichkeiten zur Förderung der Selbständigkeit der Kinder. Er/sie kann den Schüler/die Schülerin nach Absprache

mit der Führungskraft zu den sanitären Rehabilitationseinrichtungen begleiten. Er/Sie unterstützt in Absprache mit den Lehrpersonen das Kind beim Erreichen seiner festgelegten Ziele.

Schulsekretärin und Verwaltungsassistentin

Die Schulsekretärin koordiniert in Absprache mit der Schuldirektorin die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule. Bei der Durchführung dieser Arbeiten wird sie von den Verwaltungsassistentinnen unterstützt.

Schulwart/in

Er/Sie betreut die Räumlichkeiten sowie die gesamte Schulanlage und ist für die Reinigung des Schulgebäudes zuständig.